



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

per Mail

An alle Träger und Einrichtungsleitungen von stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen gemäß § 2 ThürWTG

nachrichtlich: Verbände der Leistungserbringer
und Pflegekassen
Landeskrankenhausgesellschaft

**Durchführung Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz - ThürWTG
hier: Neuaufnahmen in der Kurzzeit- und stationären Pflege sowie
besonderen Wohnformen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Tagen erreichten uns vermehrt Anfragen über die Möglichkeit von Neuaufnahmen in Einrichtungen und zwar in der Kurzzeit- aber auch der stationären Pflege.

Wir weisen darauf hin, dass die Heimaufsicht keinen generellen Aufnahmestopp angeordnet hat. Natürlich verstehen wir aber auch die Sorge der Einrichtungen, dass mit Neuaufnahmen das Risiko steigen kann, eine unerkannte Corona-Infektion in die Einrichtung zu bekommen. Andererseits besteht gerade im Bereich der Krankenhäuser der Bedarf, die Kapazitäten zu erhöhen und daher Patienten zu entlassen, die nicht mehr behandlungsbedürftig sind.

Aktuell ist laut Robert Koch-Institut davon abzusehen, Patienten ohne respiratorische Symptome auf SARS-CoV-2 zu testen. Eine Testung ist derzeit nur möglich, wenn Symptome vorliegen und entweder ein Aufenthalt in einem Risikogebiet in einem Zeitraum von 14 Tagen vorlag oder es einen Kontakt mit einer positiv getesteten Person gab. Sofern im Krankenhaus keine Testung erfolgt ist und die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, wird eine Testung nicht erfolgen.

Um dem berechtigten Wunsch nach Sicherheit für Ihre Bewohner und Mitarbeitenden dennoch Rechnung zu tragen, empfiehlt die Heimaufsicht, das Krankenhaus im Rahmen des Entlassungsbefunds zu bitten, folgende Punkte zu bestätigen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Kati Sträßler

Durchwahl:
Telefon 0361 57-3321761
Telefax 0361 57-3321369

Heimaufsicht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
630.10-6464- COVID-19/6

Weimar
30. März 2020

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE8082050003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- Aktuell keine Anzeichen einer Atemwegs-oder Infektionskrankheit
- kein Aufenthalt in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage
- kein direkter Kontakt mit einem positiv auf Corona getesteten im gleichen Zeitraum.

Sofern eine solche Bescheinigung vorliegt, sollte aus Sicht der Heimaufsicht eine Aufnahme aus dem Krankenhaus möglich sein.

Im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten ist zu prüfen, ob die neue Bewohnerin bzw. der neue Bewohner zunächst für längstens 14 Tage isoliert in einem Einzelzimmer aufgenommen werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kati Sträßer
Referatsleiterin

Anlage: Checkliste und Empfehlungen für stationäre Einrichtungen bei der (Rück-)Verlegung von Bewohnern aus dem Krankenhaus zur KZP oder stat. Dauerpflege